

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste  
Raiser, Wilfried Telefon: 07071-204-1310  
Gesch. Z.: 10/020-02/

Vorlage 244/2016  
Datum 07.07.2016

**Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **EU-weite Ausschreibung von Postdienstleistungen der Interkommunalen Einkaufskooperation (IKO) für 2017 und 2018 mit Option der Verlängerung bis 2019**

Bezug:

Anlagen: 0

---

**Zusammenfassung:**

Im Herbst 2016 erfolgt die nächste gemeinsame IKO-Ausschreibung der Postdienstleistungen. An dieser EU-weiten Ausschreibung der Neuvergabe der Postdienstleistungen (Briefsendungen, Einschreiben und förmliche Zustellungen) für 2017 und 2018 mit einer Verlängerungsoption für das Jahr 2019 beteiligen sich die Mitglieder der IKO (Landratsämter Reutlingen und Tübingen sowie die Städte Metzingen, Reutlingen, Rottenburg und Tübingen).

**Ziel:**

Information des Gemeinderats

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die letzte Ausschreibung der Postdienstleistungen erfolgte 2014 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 mit der Option, den Vertrag „unter sonst gleichen Bedingungen“ um ein weiteres Jahr bis 31.12.2016 verlängern zu können. Im Herbst 2015 vereinbarten die an der Postdienstleistungsausschreibung beteiligende IKO-Mitglieder mit der Firma sMail, dass der Vertrag bei Ende 2016 verlängert wird.

Im Herbst 2016 steht die nächste gemeinsame IKO-Ausschreibung der Postdienstleistungen an.

### 2. Sachstand

#### 2.1. Allgemeines zum Vergabeverfahren

Zum 01. Januar 2008 ist die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG auf dem Postdienstleistungsmarkt für einen weiteren und großen Bereich wegfallen. Folge für die Städte und Gemeinden ist, dass sie auch diese Postdienstleistungen grundsätzlich nach der VOL/A ausschreiben müssen. Dabei sind die Vorgaben der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnungen sowie die Grundsätze des Vergaberechts zu berücksichtigen.

#### 2.2. Die seitherigen Ausschreibungen der IKO

Die IKO ist eine interkommunale Kooperation für gemeinsame Beschaffungen. Die Universitätsstadt Tübingen ist wie die Landratsämter Reutlingen und Tübingen sowie die Städte Metzingen, Reutlingen und Rottenburg Mitglied in der IKO.

Die erste Ausschreibung im Rahmen der IKO erfolgte im Jahr 2010 für 2011, mit der Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr bis 31.12.2012. Seither wurde in diesem Rhythmus ausgeschrieben.

Im Frühjahr 2016 vereinbarten die IKO-Mitglieder untereinander, dass die nächste Ausschreibung für zwei Jahre mit einer Vertragsverlängerungsoption für ein weiteres Jahr „unter gleichen Bedingungen“ für 2014 erfolgen soll.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Aktuell steht die nächste gemeinsame IKO-Ausschreibung der Postdienstleistungen an. An der geplanten EU-weiten VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A) Ausschreibung der Neuvergabe der Postdienstleistungen (Briefsendungen, Einschreiben und förmliche Zustellungen) für 2017 und 2018 mit Verlängerungsoption für das Jahr 2019 beteiligen sich die Mitglieder der IKO.

Alle beteiligten IKO-Mitglieder sind gegenüber dem künftigen Auftragnehmer bzw. den Auftragnehmern rechtlich selbstständige Vertragspartner.

Es ist vorgesehen, die Ausschreibung in die drei folgenden Lose zu unterteilen:

- Briefsendungen
- Einschreiben
- Förmliche Zustellungen

Die IKO-Mitglieder möchten mit der Aufteilung in die Lose auch regionalen Postdienstleistungsunternehmen die Teilnahme an der Ausschreibung ermöglichen. Die Aufteilung in diese Lose ist rechtmäßig, sie erfolgt gemäß den Festlegungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aus wirtschaftlichen Überlegungen und unter hinreichender Berücksichtigung mittelständischer Interessen.

Außerdem vereinbarten die IKO-Mitglieder für die anstehende Ausschreibung sowohl Eignungskriterien als auch Bewertungskriterien festzulegen.

Eignungskriterien sind im Vorfeld festgelegte Merkmale und Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Angebot überhaupt gewertet werden kann. Dies sind z. B. die Einhaltung des Mindestlohns, die Art des Postausgangs (z. B. unfrankiert), bestimmte Post-Abholzeiten und vordefinierte Abholstellen. Zusätzlich wurden Postbringzeiten und Postfach-leerungszeiten festgelegt.

Als Sonderbedingungen werden bei der Universitätsstadt Tübingen aufgenommen, dass das Postaufkommen „Wahlen“ bei der Ausschreibung unberücksichtigt bleibt und dass das Postaufkommen an Gremienmitglieder der Auftragnehmer besonders zu behandeln hat. Das Postaufkommen an die Gremienmitglieder wird am Freitag, spätestens um 13:30 Uhr dem Auftragnehmer übergeben und muss spätestens am darauf folgenden Samstag zugestellt werden.

Darüber hinaus werden Mindestanforderungen in den zusätzlichen besonderen Vertragsbedingungen der IKO geregelt:

- Transport
- Zustellung und Zustellungsdauer (Einlieferungstag + 2 Tage)
- Nichtzustellung, Rückläufer < 3%
- Reklamationen
- Datenschutz
- Nach- bzw. Subunternehmer
- Schulung und Qualifizierung der Beschäftigten
- Haftung, Schadensersatz

Die geforderten Bewertungskriterien werden ebenfalls dem Angebot schriftlich beigefügt und gehen in die Wertung des Angebotes entsprechend der Bewertungsmatrix ein. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Unterlagen für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB) des Bundesministeriums des Innern. Die beteiligten Partner der IKO haben sich nach intensiven Diskussionen auf folgende Kriteriengruppen und deren Gewichtung geeinigt:

- Preis (Gewichtung zu 55%)
- Betriebsablauf, Qualitätsmanagement, Umwelt (Gewichtung zu 45%)

Für die gemeinsame Ausschreibung wurde mit den IKO-Mitgliedern folgender Zeitplan festgelegt:

- EU-Veröffentlichung: 08.08.2016
- Angebotseröffnung: 28.09.2016, Landratsamt Reutlingen
- Ablauf der Bindefrist/Frist Zuschlagserteilung: bis 30.11.2016
- Vertragslaufzeit von 01.01.2017 bis 31.12.2018, Option Verlängerung „unter sonst gleichen Bedingungen“ bis 31.12.2019

Aus diesem Zeitplan ergibt sich, dass Ende dieses Jahres der Gemeinderat über die Vergabe

einen Beschluss fassen muss.

4. Lösungsvarianten

Ausstieg aus der Interkommunalen Einkaufsgemeinschaft bei den Postdienstleistungen und somit eine eigene Ausschreibung.

Die Verwaltung rechnet bei einer eigenen Ausschreibung mit deutlichen Mehrkosten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden für Postdienstleistungen 184.000 Euro im Sammelnachweis 6 (HHSt.1.0200.6500.000) angesetzt. Im Entwurf des Haushalts für 2017 wird die Verwaltung den Betrag fiktiv um 15 % erhöhen. Die 15 % ergeben sich aus den Erfahrungswerten der letzten Ausschreibungen und aus den Erhöhungen der Portogebühren der Deutschen Post AG in den letzten zwei Jahren.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse im Dezember 2016 kann ggfl. die Angebotssumme in den Haushalt übernommen werden.